



Gemeinde  
Trubschachen

## AHV/IV/EO/EL



### Änderungen 2020

Bei der Ergänzungsleistung (EL) werden Lebensbedarf und Krankenkassenprämien angepasst. Bei den Beiträgen werden die Beitragssätze erhöht.

Lebensbedarf und Beträge der durchschnittlichen Krankenkassenprämien bei den Ergänzungsleistungen (EL)  
Der Höchstbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen beträgt pro Jahr:

*Alleinstehende-Ehepaare Waisen*

2020 19'450.- 29'175.- 10'170.-

Die durchschnittlichen jährlichen Krankenkassenprämien im Kanton Bern wurden in den 3 Prämienregionen wie folgt festgesetzt:

*2020 Region 1 Region 2 Region 3*

Erwachsene 6540.- 5844.- 5460.-

Junge Erwachsene (Alter 18-25) 4968.- 4404.- 4080.-

Kinder 1560.- 1380.- 1284.-

Beitragssätze

Am 19. Mai 2019 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) an.

Daraus ergeben sich die folgenden Beitragssätze ab 1. Januar 2020:

Arbeitgebende-Arbeitnehmende-Total

AHV 4.35% 4.35% 8.7% bisher 4.2% 4.2% 8.4%

IV 0.7% 0.7% 1.4%

EO 0.225% 0.225% 0.45%

Total

AHV/IV/EO 5.275% 5.275% 10.55% bisher 5.125% 5.125% 10.25%

Der jährliche Mindestbeitrag für  
Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige  
steigt um Fr. 14.- auf von bisher Fr. 482.- auf Fr.  
496.-.

Weitere Informationen und Auskünfte  
Informationen und Auskünfte finden Sie im  
Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder  
[www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info). Formulare und Merkblätter  
erhalten Sie kostenlos bei Ihrer AHV-Zweigstelle.

Schalteröffnungszeiten der Ausgleichskasse des  
Kantons Bern über Weihnachten/Neujahr  
Vom 23. Dezember 2019 bis 5. Januar 2020  
bleiben unsere Schalter geschlossen. Ab 6. Januar  
2020 sind wir wieder erreichbar von 8.00 bis 12.00  
Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr (Freitag, bis 16.00  
Uhr). Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und für  
das kommende Jahr alles Gute.

Bern, Dezember 2019

Ausgleichskasse des Kantons Bern